

Menschen, die guten Willens sind

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **20 (1952)**

Heft 12: **Jubiläums-Nummer = Édition du jubilé = Anniversary number**

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-570559>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Menschen, die guten Willens sind

an denen der höchste Geist, den wir uns nach der Weihnachtsbotschaft denken können, ein Wohlgefallen hat, sind anscheinend immer noch weit herum verstreut, wenn sie über leiblich-seelische Neigung zum Gefährten urteilen sollen. Sonst wäre im deutschen Journalismus eine derart widersinnige Formulierung nicht möglich, wie wir sie von bestürzten deutschen Kameraden in den letzten Wochen zugeschickt bekommen haben. Wir lesen wörtlich in der «Abendzeitung», München, vom 24. November 1952:

«Beamte der Kriminalpolizei hoben am Wochenende in einer Gastwirtschaft in der Innenstadt einen grösseren homosexuellen Klub aus, auf den man durch ein Zeitungsinserat aufmerksam geworden war. Die Mitglieder des Klubs hatten sich in der Gaststätte ein Zimmer gemietet und trafen sich jeweils an einem bestimmten Wochentag. Bei ihren Zusammenkünften wurden Gedichte vorgetragen und Vorlesungen gehalten. Ausserdem diskutierten die Homosexuellen über Erpressungsfälle.

Insgesamt wurden 29 Personen festgenommen und ins Polizeipräsidium gebracht, 27 wurden nach einer Ueberprüfung wieder entlassen, zwei wurden dem Ermittlungsrichter vorgeführt, man hatte sie auf frischer Tat ertappt.»

Berührt es an dieser Berichterstattung schon etwas merkwürdig, dass auf Grund von «Vorlesungen» und «Diskussionen» die Polizei eingreift, während es in Deutschland in anderen Städten öffentliche Lokale für Homoeroten gibt, die jedermann zugänglich sind, so bleibt der Titel über dieser Zeitungsnotiz «Eine Lasterhöhle» vollkommen unverständlich! Seit wann ist das Vorlesen von Versen homoerotischen Inhalts lasterhaft und das Diskutieren über Verbrecher — Erpresser sind und bleiben es! — ein strafwürdiges Vergehen? Wenn es nicht um Menschenschicksale ginge, wäre es lächerlich! «Man hatte sie auf frischer Tat ertappt» — Kameraden berichten uns, dass diese Behauptung jeder Begründung entbehre; es sei absolut unwahr, dass bei diesen Zusammenkünften irgend jemand auf frischer Tat ertappt worden sei! Aber es bleibt eine Lasterhöhle, weil gleichgeschlechtliche Menschen es wagen, in einem geschlossenen Raum unter sich ein Stück ihrer Welt aufzubauen!?

Aber wir brauchen nicht über die Grenze zu schauen — mitten in unsere Vorfreude auf unser Jubiläum platzt eine schweizerische Nachricht: eine welsche Zeitung greift öffentlich in einem Artikel das Bestehen unserer Zeitschrift an und wendet sich an die Bundespolizei in Bern mit einer Beschwerde. Wir haben nie öffentliche Propaganda gemacht für unsere Zeitschrift, uns immer geweigert, sie an Kiosken usw. verkaufen zu lassen, weil unser Bestreben ja ist, nur Gleichfühlende zu erreichen und *nur sie* für geistige und künstlerische Dinge zu interessieren, die uns angehen. Wir kennen den Wortlaut der westschweizerischen Zeitung noch nicht, werden uns aber genau informieren. Unterdessen glauben wir uns an das Urteil des schweizerischen Gelehrten halten zu dürfen, der in dieser Festnummer sein Urteil über unsere Zeitschrift abgibt und auch daran, dass die beiden grossen schweizerischen Bibliotheken in Bern und in Zürich seit vielen Jahren unsere interne Zeitschrift beziehen. Wäre sie für ein Verbot reif, so würde nicht nur die schweizerische, sondern sicher auch die zürcherische Behörde schon längst eingegriffen haben. So aber glauben wir trotz alledem, dass wir uns auf keinem schlechten Wege befinden. — Wir kommen im neuen Jahr ausführlich auf diese Sache zu rück. —

Rolf.

In der zweiten Hälfte Januar 1953 spricht an einem Samstagabend ein schweizerischer Mediziner und Psychologe über «Die Homoerotik als psychologisches Problem». Das genaue Datum wird in der Januar-Nummer bekanntgegeben. Sichern Sie sich aber auf alle Fälle schon heute die beiden letzten Samstage im Januar!